



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

2011/2181(INI)

21.12.2011

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie

für den Rechtsausschuss

zu einem Corporate Governance-Rahmen für europäische Unternehmen
(2011/2181(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Lena Kolarska-Bobińska

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie ersucht den federführenden Rechtsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt das Grünbuch der Kommission, betont aber, dass der überarbeitete Rahmen durch wirksame Instrumente und konkrete Maßnahmen zur Durchführung sowie durch eine verstärkte Überwachung auf nationaler und EU-Ebene unterstützt werden sollte, um die Gefahr zu vermeiden, dass er nur formell von Verwaltungsräten angenommen wird; meint, dass bei dem überarbeiteten Rahmen auch berücksichtigt werden muss, dass das Gesellschaftsrecht in den Mitgliedstaaten von unterschiedlichen Traditionen und juristischen Prinzipien herrührt, und dass diese Unterschiede geachtet werden sollten, wenn man auch auf ein Mindestmodell von Corporate Governance in der EU hinarbeiten sollte, das unter anderem eine längerfristige Ausrichtung bei der Einbeziehung von Arbeitnehmern in Verwaltungsräte von Unternehmen ermöglicht;
2. meint, dass die Durchführungsmaßnahmen Folgendes umfassen sollten:
 - Maßnahmen, um die Verantwortung einzelner Verwaltungsratsmitglieder und Gesellschaften, einschließlich möglicher nationaler Systeme von Sanktionen, durch Wege und Mittel zu steigern, die für die verschiedenen Rechtstraditionen geeignet sind,
 - eine jährliche Konferenz von Verwaltungsratsvorsitzen, einschließlich eines Preises für Good Governance,
 - eine Anforderung, dass Verwaltungsratsmitglieder förmlichen Anforderungen hinsichtlich Eignung und Kenntnisse entsprechen sollten und dass zu besetzende Verwaltungsratsstellen veröffentlicht werden sollten,
 - Maßnahmen zur öffentlichen Offenlegung von „grauen“ Aktivitäten, Interessenkonflikten und Cross-Trading zwischen Muttergesellschaft und Tochtergesellschaften,
 - einen jährlichen Bericht der Kommission nach dem Muster „schwarze Schafe beim Namen nennen“ über Fälle, in denen Corporate Governance (CG) nicht angewandt wurde;
3. begrüßt zwar freiwillige Vereinbarungen in der Industrie nach dem Grundsatz „Comply or Explain“ und ermuntert zu weiteren solchen Vereinbarungen auf EU-Ebene, ist sich aber auch der Tatsache bewusst, dass die Finanzkrise Fragen nach ihrer Wirksamkeit aufgeworfen hat; meint, dass die Kommission eine Bewertung der Benutzung von „Comply or Explain“-Klauseln und der Frage durchführen sollte, inwieweit solche Klauseln oder alternative Klauseln überhaupt in einen EU-Rahmen auf freiwilliger oder verbindlicher Grundlage aufgenommen werden sollten;
4. ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten darum, die Größe und den Umsatz von EU-Gesellschaften zu berücksichtigen, wenn sie Maßnahmen im Bereich Corporate

Governance einrichten, um nicht die wirksame Leitung von KMU behindern;

5. betont, dass es zumindest für Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitern und mit einem Umsatz von über 1 000 000 EUR unbedingt notwendig ist, die Funktionen des Vorstandsvorsitzenden und des Aufsichtsratsvorsitzenden zu definieren und voneinander zu trennen;
6. unterstützt die Anforderung der öffentlichen Offenlegung zur Politik der Vielfalt und fordert konkrete Maßnahmen zur Steigerung der Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten, im Idealfall durch „Soft law“-Instrumente; betont auch, dass angemessene Maßnahmen, wie etwa Kinderbetreuungseinrichtungen, notwendig sind, um geschlechterspezifische Diversität zu einer Realität werden zu lassen;
7. achtet zwar die Tatsache, dass die Jahreshauptversammlung der Aktionäre für die Ernennung von Verwaltungsratsmitgliedern zuständig ist, glaubt aber, dass die Anzahl der Verwaltungsratssitze, die Verwaltungsratsmitglieder in unterschiedlichen Gesellschaften gleichzeitig innehaben, beschränkt werden sollte und dass die Aufnahme von „grauen Direktoren“ auslaufen sollte;
8. tritt dafür ein, dass über einen Verwaltungsrat vor dessen Wiederwahl ein Bewertungsbericht über seine Leistung verabschiedet wird, der den Anteilseignern zugehen sollte;
9. glaubt, dass Risikomanagement das Kernstück von CG sein und als eine der wichtigsten Zuständigkeiten des Direktors und des Verwaltungsrats aufgeführt werden sollte; glaubt, dass das Risikomanagement auch nicht finanzielle Risiken abdecken sollte, wie etwa im Bereich Umweltschäden und Menschenrechtsverletzungen;
10. glaubt, dass Verwaltungsräte geeignete Maßnahmen ergreifen sollten, um dem weit verbreiteten kurzfristigen Denken in der CG entgegenzuwirken, insbesondere hinsichtlich der Gestaltung von Vermögensverwaltungsverträgen;
11. tritt nachdrücklich für einen europäischen Mechanismus ein, um Emittenten bei der Identifizierung ihrer Aktionäre zu unterstützen, damit der Dialog über Themen der CG erleichtert wird und die mit „empty voting“ einhergehenden Missbrauchsmöglichkeiten verhindert werden; glaubt, dass Anteilseigner in der Lage sein müssen, eine zentrale Rolle bei der Leitung von Gesellschaften zu spielen und aktiver zu verantwortungsbewusster Corporate Governance beizutragen;
12. unterstützt die Schaffung eines stärkeren Schutzes für Minderheitsaktionäre, wobei auch Maßnahmen zur Verhinderung von Missbrauch und zur Ausrichtung der Anteilseigner auf die langfristigen finanziellen Ergebnisse des Unternehmens aufzunehmen sind.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	20.12.2011
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 39 -: 4 0: 2
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Jean-Pierre Audy, Ivo Belet, Bendt Bendtsen, Jan Březina, Maria Da Graça Carvalho, Giles Chichester, Pilar del Castillo Vera, Ioan Enciu, Vicky Ford, Adam Gierek, Fiona Hall, Jacky Hénin, Kent Johansson, Romana Jordan Cizelj, Krišjānis Kariņš, Philippe Lamberts, Bogdan Kazimierz Marcinkiewicz, Jaroslav Paška, Anni Podimata, Miloslav Ransdorf, Herbert Reul, Teresa Riera Madurell, Michèle Rivasi, Jens Rohde, Paul Rübig, Amalia Sartori, Salvador Sedó i Alabart, Francisco Sosa Wagner, Konrad Szymański, Michael Theurer, Britta Thomsen, Evžen Tošenovský, Ioannis A. Tsoukalas, Claude Turmes, Marita Ulvskog, Vladimir Urutchev, Kathleen Van Brempt, Alejo Vidal-Quadras
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Reinhard Bütikofer, António Fernando Correia De Campos, Francesco De Angelis, Andrzej Grzyb, Seán Kelly, Werner Langen, Vladimír Remek